

Pflichtübung aus Unternehmensrecht, SS 2017

2. Übungseinheit

1. Der frischgebackene Familienvater **Fritz** hat jahrelang ein eingetragenes Gastronomieunternehmen unter der Firma „Fritz frische Küche e.U.“ betrieben. Nun will sich **Fritz** aber ganz seiner Familie widmen und hat deswegen beschlossen, sein Unternehmen an seinen Freund Klaus zu verpachten. Dies hat er jedoch nicht zum Anlass genommen, sich im Firmenbuch löschen zu lassen.

Auf der Suche nach einer neuen Kinderzimmereinrichtung, begibt sich **Fritz** am 1.3.2017 in die Geschäftsräumlichkeiten der **Tandler GmbH**, welche mit antiken Möbeln handelt. **Fritz** entdeckt eine opulente Kinderkrippe, die er auch sogleich mitnehmen will. Unter Vorlage seiner alten Geschäftsvisitenkarte, auf der auch der Schriftzug „Fritz frische Küche e.U.“ zu sehen ist, bietet **Fritz** einen Preis von € 2.000 an, den auch der zuständige Verkaufsmitarbeiter der **Tandler GmbH** für angemessen hält. Aufgrund seines außerordentlichen Verhandlungsgeschicks gelingt es **Fritz**, besonders günstige Zahlungskonditionen herauszuholen. So wird vereinbart, dass **Fritz** den Kaufpreis erst am 20.4.2017 begleichen muss. Für den Fall der verspäteten Zahlung werden lediglich Verzugszinsen iHv 2% festgelegt. Der Mitarbeiter der **Tandler GmbH** besteht jedoch auf pauschalierte Mahnspesen im Ausmaß von € 200.

Als am 20.5.2017 noch immer keine Zahlung bei der **Tandler GmbH** eingelangt ist, will diese nun gegen Fritz vorgehen.

*Prüfen Sie die Ansprüche der **Tandler GmbH** gegen **Fritz**!*

2. Daneben ist Fritz auch Mitglied eines kleinen Fußballclubs. Dieser sonst über Spenden finanzierte Verein betreibt eine Cafeteria, in der Getränke, Mehlspeisen und Brötchen an Vereinsmitglieder verkauft werden. Der Verein erwirtschaftet seit 2011 mit der Cafeteria jährlich € 750.000 brutto bzw € 600.000 netto bei einem Gewinn von € 200.000. Seit 2014 werden in der Cafeteria auch warme Speisen angeboten. Das erweiterte Speiseangebot lockt auch zahlreiche Gäste an, die überwiegend Nicht-Mitglieder des Vereins sind, weswegen der Verein neues Personal einstellen muss. Durch den steigenden Andrang auf die kleine Cafeteria, bleiben die eigentlichen Mitglieder des Vereins aus. Trotzdem konnte der Verein für das Geschäftsjahr 2014 den Absatz auf € 750.000 netto (€ 900.000 brutto) erhöhen. Durch die höheren (Personal-)Kosten konnte man jedoch keinen höheren Gewinn als in den Vorjahren verzeichnen. Auch im Jahr 2015 erwirtschaftet der Verein Umsatzerlöse iHv € 750.000 netto bei einem Gewinn von € 200.000.

Kommt dem Verein Unternehmereigenschaft zu? Wenn ja, ab wann? Muss er sich im Firmenbuch eintragen lassen? Welche Bücher des UGB finden auf den Verein Anwendung?